



# Schutzkonzept Kita Ickolino

*September 2024*

## **Einrichtung**

### **Kindertageseinrichtung Ickolino**

*Wadlhauser Str. 1*

*82057 Icking*

Telefon: 08178/5008

[Kita-ickolino@icking.de](mailto:Kita-ickolino@icking.de)

## **Träger**

### **Gemeinde Icking**

Mittenwalder Str. 6

*82057 Icking*

*Telefon: 08178/9200-0*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>Seite 1</b>
<b>1.Faktoren für Kindeswohl</b>	<b>Seite 2</b>
<b>2.Formen der Kinderwohlgefährdung</b>	<b>Seite 3</b>
- Vernachlässigung	Seite 3
- Erziehungsgewalt und Misshandlung	Seite 3
- Sexualisierte Gewalt	Seite 4
- Häusliche Gewalt	Seite 5
<b>Grenzverletzungen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Prävention</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Risikoanalyse</b>	<b>Seite 9</b>
Regeln in unserer Einrichtung	Seite 10
Externe Personen	Seite 11
<b>Schutzvereinbarungen von Alltagssituationen</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch</b>	<b>Seite 13</b>
Partizipation von Kindern	Seite 13
<b>Verhaltenskodex- Handlungsleitlinien für pädagogische Fachkräfte/ Ergänzungskräfte</b>	<b>Seite 14</b>
Personal	Seite 16
<b>Beratungs- und Beschwerdemanagement:</b>	<b>Seite 17</b>
Beschwerdemanagement für Kinder	Seite 17
Beschwerdemanagement für Eltern	Seite 18
Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	Seite 18
<b>Qualitätssicherung</b>	<b>Seite 19</b>
<b>Dokumentation</b>	<b>Seite 20</b>
<b>Aufarbeitung – konkrete Beschreibung eines Vorfalles</b>	<b>Seite 21</b>
<b>Ablaufschema/ Handlungsstrategien</b>	<b>Seite 23</b>
<b>Adressen/Hilfsangebote/ Meldestelle</b>	<b>Seite 24</b>
<b>Quellennachweise</b>	<b>Seite 24 / 25</b>
<b>Anhang 1 Sexualpädagogisches Schutzkonzept</b>	

## *Vorwort:*

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung Ickolino soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bieten wir folgende Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an dem Wert der Achtsamkeit. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kinder jederzeit einen unterstützenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertageseinrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

## **1.Faktoren für Kindeswohl:**

- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung

- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

Kinder brauchen gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe und Bewegung. Dazu zählt auch die Versorgung bei auftretenden Krankheiten z.B. bis zur Genesung Zuhause zu bleiben, sowie die Unterlassung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen können

- Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern

- Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zur Verzögerung oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierungen hilft Kinder sich die Welt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzungen nicht strafend und gewaltsam sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzen bieten Gelegenheiten zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen.

- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kulturellen Kontinuität

Kinder haben ein sehr überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen und Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zur Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung.

- Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

T.B.N Brazelton, S.G., & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

## 2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Handeln oder unverschuldetes Unterlassen.

### *Als Erscheinung von Kindeswohlgefährdung gelten:*

#### *Vernachlässigung*

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen von Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperliche und emotionalen Ebene nötig wären.

Körperliche Vernachlässigung: Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessene Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse usw.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: Fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel

Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

#### *Erziehungsgewalt und Misshandlung*

Erziehungsgewalt: damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Eltern und andere autorisierte Betreuungspersonen sind motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des Kindes zum Ziel.

Misshandlung: Kindermisshandlung meint dem gegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen bewusst in Kauf genommen werden.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt: Dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlichen Schmerzen wie z.B. leichte Ohrfeige oder hartes Anpacken.

Körperliche Misshandlung: Gelten demgegenüber z.B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt: Zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt oder nicht liebenswert.

- Das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünschen
- Das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit
- Das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen und sozialen Schädigungen
- Das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- Das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischen oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- Das Adultifizieren d.h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernd übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindliche Entwicklungsstufe ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen,

### *Sexualisierte Gewalt:*

Als sexualisierte Gewalt gilt nach der Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend zu wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt: Hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zu Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt: Dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderung erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Pornografische Ausbeutung von Kindern: Hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/ oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere interessierte verkauft oder getauscht.

Kinderprostitution: Die Täter und Täterinnen benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet: Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls über das Smart Phone. Kommt aber in dieser Altersgruppe sehr selten vor.

### *Häusliche Gewalt:*

Häusliche Gewalt: Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtiger oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

\*die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug

- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten ( Erwerbsverbot, Kontaktverbot) Morddrohungen, Einsperren

\*die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt: Von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehrere Ebenen. Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird, sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene: Nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

### *Grenzverletzungen*

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

(Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2020)/ Kolle, M 2013 Sexueller Kindesmissbrauch

Wichtig dabei ist es die Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- Eine tröstende Umarmung
- Ungekündigtes Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf Schoß nehmen, tragen obwohl Kind das nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten
- Kind solange sitzen lassen bis es aufgeessen hat
- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Über die Grenzen des Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank setzen)

## **Grenzverletzungen unter Kinder;**

### **Gewalt unter Kinder**

„Was sind Grenzverletzungen unter Kindern und wo fangen Sie an?“

Der hat mir „Weh getan“ sind natürlich Begebenheiten, die unter Kinder täglich vorkommen. Jüngere Kinder müssen erst lernen ihre Wünsche oder ihr Missfallen verbal zu äußern lernen und einüben. Dann passieren natürlich Situation unbeabsichtigt z.B. eine umrennen oder so stürmisch begrüßen, dass das andere Kind umfällt. Auch bei Konflikten spielt immer wieder Ärger mit, den man im ersten Moment körperlich ausübt. Die Kinder sollen in Laufe der Zeit Konfliktstrategien kennenlernen und umsetzen können und ohne „Gewalt“ Konflikte klären. Natürlich gibt es auch bewusste Grenzverletzungen, um zu schauen, wie weit man gehen kann und ein Konflikt entsteht. Hier ist eine klare Haltung der Pädagogen wichtig, die betroffene Kinder schützt und ein Fehlverhalten mit einem klaren „Nein“ kommentiert.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalen Körpererkunden und „beunruhigendem“, bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlichen Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn die Spielsituation das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Lauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation im Team und sprechen mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken

kann. Gegebenenfalls ziehen wir die Fachberatung oder eine externe Fachberatung zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen.

### ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

Insgesamt hat sich die Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt.

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt- auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

### **Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auf ihr eigenes Handeln.**

- **UN- Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigster Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“ 3 „Kindeswohl“ 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“

- **EU- Grundrechtscharta**

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in ihrem Alter und Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

- **Grundgesetz**

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu Pflegen und zu erziehen (...)

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlung und Unterlassungen

bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution (BVerfGE 59, 360, 376).

- **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...)

Gemäß §1631 Abs.2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz ( SGBVIII)**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs.3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe (...) Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll). In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. (---)

Der Schutzauftrag gilt sowohl für das Amt Jugend und Familie als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1,3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweisen des Amt für Jugend und Familie beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von andere „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

### *Prävention*

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kindertagesstätte und durch das Wissen über Vorgehensweise von Tätern/ Täterinnen gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen

## *Risikoanalyse*

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter/ Täterinnen aufgedeckt und entsprechende Präventions- / Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter-Täterprofil-Strategien und Vorgehensweisen von Tätern/ Täterinnen auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person lange allein in der Einrichtung ist.
- Nach Dienstantritt trifft sich am Morgen das Personal zu einer Kurzbesprechung um alle über Vorkommnisse oder Begebenheiten des Tages zu informieren. Sollte etwas Neues dazu kommen wird das Gruppenteam dies es betrifft laufend informiert. Die Begebenheiten sind auch im roten Buch im Büro vermerkt.
- Wenn kein Corona gesamtes Haus/ bei Corona Gruppenbereiche: Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren ( Haustüren/Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Die Eingangstüre wird pünktlich nach Ende der Bringzeit geschlossen. In der Kernzeit von 8.30 -12.30 Uhr ist die Türe abgeschlossen und wird für „Zuspätkommer“ nur nach vorheriger Ankündigung der Personensorgeberechtigten geöffnet. Dies kann telefonisch an diesem Tag oder persönlich am Tag zuvor passieren.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen von „Fremden Kindern“ sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich ( durch eintragen in die Abholliste an der Gruppentür) oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln
- Mitarbeiter, Personensorgeberechtigte, Hausfremde und Kinder unterstehen dem Hygieneplan der Einrichtung.

## *Regeln der Kinder in unserer Einrichtung / siehe auch Sexuapädagogische Konzept im Anhang*

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in der Kindertageseinrichtung und begleiten uns ein ganzes Leben. Den Umgang mit den Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhalten der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen-angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Fehler sind aber erlaubt und gehören zu unserer Fehlerkultur. Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren. Sie werden gemeinsam mit den Kindern im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz erarbeitet. Andere gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

- **Allgemeine Regeln**

- Kinder und Eltern ( Bringer und Abholer) begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften/ Ergänzungskräften ihrer Gruppe im Haus und/oder im Garten
- Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der Kindertageseinrichtung
- Offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung. In den Gruppen gibt es dafür eine Steckwand mit Bildern von den Bereichen und den Kindern.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und / oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern- respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dgl.

- Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei der pädagogischen Fachkraft/ Ergänzungskraft ihrer Gruppe im Haus und/oder im Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Bei rot ist die Toilette besetzt, bei grün frei. Die Kinder bedienen das Symbol selbstständig. Andere Kinder müssen Symbol

beachten und können bei rot nicht diese Toilette nutzen. Die Toiletten sind mit Sichtschutzwänden geschützt.

- Einhaltung aller hygienischer Maßnahmen z.B. Toilette sauber verlassen und Hände waschen
- Regeln im Garten
- Nicht auf den Zaun klettern
- Keinen Sand und Steine werfen

### **Externe Personen**

Bei uns dürfen Personen z.B. andere Eltern, Fachdienste, Ehrenamtliche, nicht alleine bei den Kindern tätig sein.

Sollte eine externe Person eine Aktion z.B. einen Erste Hilfe Kurs durchführen wird gewährleistet, dass immer Jemand vom Personal mit im Raum ist.

### **Schutzvereinbarungen zu Alltagssituationen in der Kindertageseinrichtung**

In Teamsitzungen haben wir Alltagssituationen die Nähe oder auch Grenzüberschreitungen mit sich führen können gesammelt, hinterfragt und Abläufe festgelegt.

- Einnässen:  
Uns ist es wichtig, zum Wohl des Kindes, dass es sich nach einem „Missgeschick“ umziehen kann. Darum muss jedes Kind eigene Wechselkleidung am Garderobenplatz dabei haben. Das umziehen findet in einem geschützten Bereich statt.
- Sauberkeitserziehung/ Prozess des „Trocken werden“  
Wir begleiten die Phase bei Kinder zum Übergang von Windeltragen und Trocken werden mit selbstständigen Gang zur Toilette  
Dabei unterstützen wir das Kind bei Bedarf und geben wenn gewünscht nötige Hilfestellung. Uns ist es aber wichtig Kinder nicht zum „ständigen“ Gang zur Toilette zu drängen. Da passieren natürlich auch mal „Misserfolge“ aber wir bestärken das Kind trotzdem positiv weiter und gestalten, wie oben beschrieben das Umziehen. Auch wenn dies am Anfang sehr oft passieren kann.
- Mittagessen:  
Das Mittagessen findet bei uns in einem ruhigen Raum in harmonischer Atmosphäre statt. Jedes Kind hat seinen selbstgewählten Platz.  
Wenn Kinder Speisen nicht essen wollen, so bieten wir das Probieren einer Speise an. Wenn das Kind es trotzdem nicht möchte setzen wir keinen Zwang dahinter.  
Kinder können natürlich Mengen oft nicht einschätzen. Bei uns wird kein Kind gezwungen aufzuessen oder leer zu trinken. Wir achten aber bei der Selbstbedienung der Kinder, dass die genommen Mengen nicht zu groß sind und lieber nachgenommen werden kann.
- Schlafsituationen  
Jüngeren Kindern bieten wir bei Bedarf eine Ruhezeit an. Es kann bei kleineren Kinder ein Körperkontakt beim Einschlafen nötig sein Die pädagogischen Handlungen stehen dabei immer im Vordergrund. Es erfolgen keine Berührungen unter der Decke

bzw. unter der Kleidung.

- Umgang mit Medien z.B. Fotos, Handy, Internet)

Die Mitarbeiter werden über den Datenschutz unterrichtet und verpflichten sich den Datenschutz zu befolgen. Das Nutzen von Handys und Smartphone ist zu privaten Zwecken während der Arbeitszeit untersagt. Ebenso ist es untersagt, Fotos von

Kindern auf dem privaten Handy zu machen. Für die Portfolioarbeit, Dokumentation usw. steht in jeder Gruppe eine Dienstkamera zur Verfügung. Die Fotos werden auf einem nicht Internetfähigen Computer weiterverarbeitet und nicht ohne Information der Personensorgeberechtigten weitergegeben.

Für die Verbreitung von Fotos zur Dokumentation/ Portfolioarbeit geben die Eltern für diesen Bereich eine Einverständniserklärung ab. Wer dies nicht möchte, werden die Kinder auf diesen Foto unkenntlich gemacht.

- Medizinisches Handeln ( z.B. Fieber messen)

Sollte ein Kind fiebrig erscheinen, so wird die Temperatur ohne Berührung mit einem Infrarot-Thermometer gemessen. Im Notfall werden notwendige Handlungen im Sinne „Der Ersten Hilfe“ durchgeführt. Die Eltern werden umgehend informiert und das Kind muss von ihnen abgeholt werden.

- Sonnencreme / Wasserspiele

Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern sind angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutz zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen. Wir geben immer am Anfang der Sommersaison an, welche Sonnencreme benutzt wird, sollte das Kind diese nicht vertragen, so müssen die Eltern eine eigenen Sonnencreme mit Namen versehen in die Kita mitbringen.

Die Kinder dürfen nur mit eigenen Badesachen ( Badehose, Badeanzug) im Garten den Wasserbereich nutzen.

- Doktorspiele

Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele. Die Kinder wollen ihre Neugier befriedigen. Für Doktorspiele gibt es klare Regeln,

\* Wir stecken nichts in die Scheide

\* wir stecken nichts in den Popo

\* wir tun nicht weh

\* wenn ein Kind **NEIN** sagt, hören wir auf

\*wir bleiben mindestens mit Unterhose bekleidet

## **Präventive Maßnahmen zum Machtmissbrauch**

### **Partizipation von Kindern**

Unter Partizipation versteht man den Sammelbegriff für sehr verschiedenen Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht auf Beteiligung stellt für uns in der Kindertagesstätte einen pädagogischen Auftrag dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche und Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen, sowie Verantwortung zu tragen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht-mehr-besitzen: Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt werden und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch die Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweisen anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Die Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch und die Vielfalt, Unterschiedlichkeiten und die dem „Andersein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegen wirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem

Fachartikel/ Gruppenleitung-Erzieherin- Kind- Beziehung – Partizipation/ Mitbestimmung –der Kinder – Partizipation /215

solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Bei uns gibt es folgende Möglichkeiten der Partizipation ( Beteiligung)

- Spielkameraden auswählen
- Spielorte wählen ( Besuch der Lernwerkstätten)
- Kinderkonferenz/ Morgenkreis  
„ Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauerenden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen, gestalten, zusammen zu planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude auszudrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement zu entwickeln.  
Kinderkonferenz haben Formen: Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt, Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. Konferenzen haben einen eigenen „Raum“. Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Gesprächsregeln können entwickelt werden, Konferenzen werden eröffnet und geschlossen, sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird.....“
- Spielzeug mitbringen dürfen
- Mitentscheidung bei Projektthemen und Inhalten
- Selbstbedienung beim Mittagessen
- Lernwerkstätten und den Inhalt dieser mitentscheiden – Räume entstehen mit Kindern
- Usw. usw.

## **Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte**

- **Sprache und Wortwahl**  
Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Dies wird auch bei der Sprache und Wortwahl eingesetzt z.B. durch gewaltfreie Formulierungen.
- **Nähe und Distanz**  
Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche

Zühlke E. Kinderkonferenz <https://kindergartenpaedagogik.de>

Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder entscheiden ob sie getröstet und von wem sie getröstet werden. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder,

- **Körperpflege**

Eine vom Kind bestimmte Bezugsperson begleitet es auf Wunsch zur Toilette, Dabei ist es wichtig die Intimsphäre vom Kind zu wahren. Die Toiletten sind mit Sichtschutz und auch das Personal lässt dem Kind seine Ruhe und wartet draussen. Bei Bedarf tritt tritt es ein. Zum Nase putzen bzw. Mund putzen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

- **Mahlzeiten**

Das Brotzeitmachen findet an einem geeigneten Platz im Raum, ausgestattet mit Getränken, Servietten und Kompostschüssel statt. Die Kinder können sich einen Teller nehmen oder aus der Brotzeitbox essen. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbständig, das heißt sie essen was, soviel und solange sie wollen. Wenn ein Kind gar keine Brotzeit machen möchte, so setzt das Personal keinen Zwang dahinter, erinnert aber daran. ( Brotzeit). Beim Mittagessen gilt das Gleiche. Dazu wird das Probieren angeboten, wenn das Kind es aber nicht möchte dann ist es so.

- **Raumgestaltung**

Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert und wird so angeboten, des es zum Spiel und Kreativität anregen.

In den Lernwerkstätten und Gruppenräume gibt es Bereich, wo sich die Kinder auch mal zurückziehen oder mal die Türe schließen können. Und somit aus dem „Blickfeld“ der Erwachsenen ihr Spiel gestalten können.

Für den Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Personal zuständig. Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen – und Aussenbereich.

- **Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisung , klärende Gespräche.

Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten- angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

- **Vier-Augen – Prinzip**

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen und sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegin zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

- **Umgang mit Geheimnissen**

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zumachen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, im Team oder den Eltern sein.

- **Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien**

In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiter und Eltern achten wir darauf uns mit „Sie“ anzusprechen Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen. So ist im Team bekannt wenn es private Kontakte gibt. Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

- **Situationen im pädagogischen Alltag**

- \* die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend

- \* während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privatem Mobiltelefon

- \* die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustandes mit den Gruppenkollegen auszutauschen.

## **Personal**

### **\* Auswahl**

Personalauswahl und –entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

### **\* Erweitertes Führungszeugnis**

Durch die Vereinbarung des Fachbereichs Jugend und Familie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen vom 24.11.2014 verpflichtet sich der Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8aSGBVIII für die Einrichtung Ickolino.

Diese Vereinbarung beinhaltet in §2 den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach §72aAbs1Satz SGB VII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird.

### **Beratungs- und Beschwerdemanagement**

In der Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um Anregungen; Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offener Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in der Kindertagesstätte verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und /oder schriftlich erfolgen, wobei „schriftlich“ für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

### **\* Beschwerdemanagement für Kinder**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerde der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

In unserer Kindertageseinrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Aktionen, Essen, Regeln etc.. Ihr Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im Morgenkreis oder der Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdegang über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

#### **\* Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, Email und /oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, dem Träger, sowie den Elternvertreter des Beirates als Bindeglied zur Kindertageseinrichtung.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

#### **\* Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Teammitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einen Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier-Augen-Gespräch“, durch Einbeziehung der Einrichtungsleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt, sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann- je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

## **Qualitätssicherung**

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten
  - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
  - Informationen von Trägerseite
  - Informationen von Leiter/innenkonferenzen
  - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
  - Fallbesprechungen
  - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
  - Erstellung und Auswertung von Elternbefragungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre

## **Interventionsplan**

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auch Gewalt oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine Intervention.

Zuerst beraten wir uns im Team. Dann holen wir uns eine insoweit erfahrende Fachkraft mit ins Haus um die Situation zu schildern und Dinge zu klären.

Tritt ein solcher Fall in einer Kindertagesstätte auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten

und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhaften Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren -nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtliche relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt oder Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignet z.B. durch Grenzverletzungen

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- Akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- Sorgfältige Dokumentation zeitnah anzufertigen
- Sich Unterstützung holen bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- Transparent vorzugehen
- An die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

## **Dokumentation**

Sollte ein Verdachtsfall entstehen, so wird der Ablauf der Kenntnisnahme, der Ablauf der Intervention, die Kontakte und Einholung Dritter z.B. einer Behörde genau dokumentiert.

Dazu befinden sich in der Einrichtung Dokumentationsunterlagen, die dazu verwendet werden.

Dazu verwenden wir die Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung vom Forum Verlag

## **Aufarbeitung - konkrete Beschreibung eines Vorfalles – fiktiver Fall nur zur Beschreibung einer Aufarbeitung**

„Kindertagesstätten die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet die Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit“

Sollte ein Verdacht geäußert oder ein Vorfall bestätigt werden, so müssen wir natürlich diesen Vorfall mit allen Beteiligten versuchen aufzuarbeiten.

Das gilt für einen irrtümlichen Verdacht genauso wie für einen tatsächlichen Vorfall.

Zum Beispiel, eine Erzieherin wird verdächtigt ein Kind unsittlich berührt zu haben. Ein Kind hat eine Situation beim Wickeln den Eltern beschrieben.. Der Kindergarten muss natürlich so einen Vorwurf erst Mal Ernst nehmen und mit Hilfe einer insoweit erfahrenden Fachkraft genauer anschauen. Dabei stellt sich heraus, dass es eine ganz normale Wickelsituation war und die Erzieherin nach unseren Prinzipien gehandelt hat.

Das Kind hatte einen wunden Po und es wurde mit der eigenen Wundsalbe sanft versorgt.

Die Erzieherin ist auch schon lange im Haus und hat immer sorgfältig und regelkonform die Kinder versorgt.

Dazu holen wir uns den Träger zum Gespräch mit den Eltern. Erklären die Situation in der das Kind gestanden hat – die Wickelsituation.

Außerdem holt sich das Team eine Supervision ins Haus. Erstmal für die Erzieherin, dass sie sich gehört und verstanden fühlt und dann auch für das Team. Denn das hätte jedem so gehen können.

Um die Situation zu entspannen geht man die nächste Zeit nur zu Zweit in eine Wickelsituation- das komplette Team und bei jedem Kind.

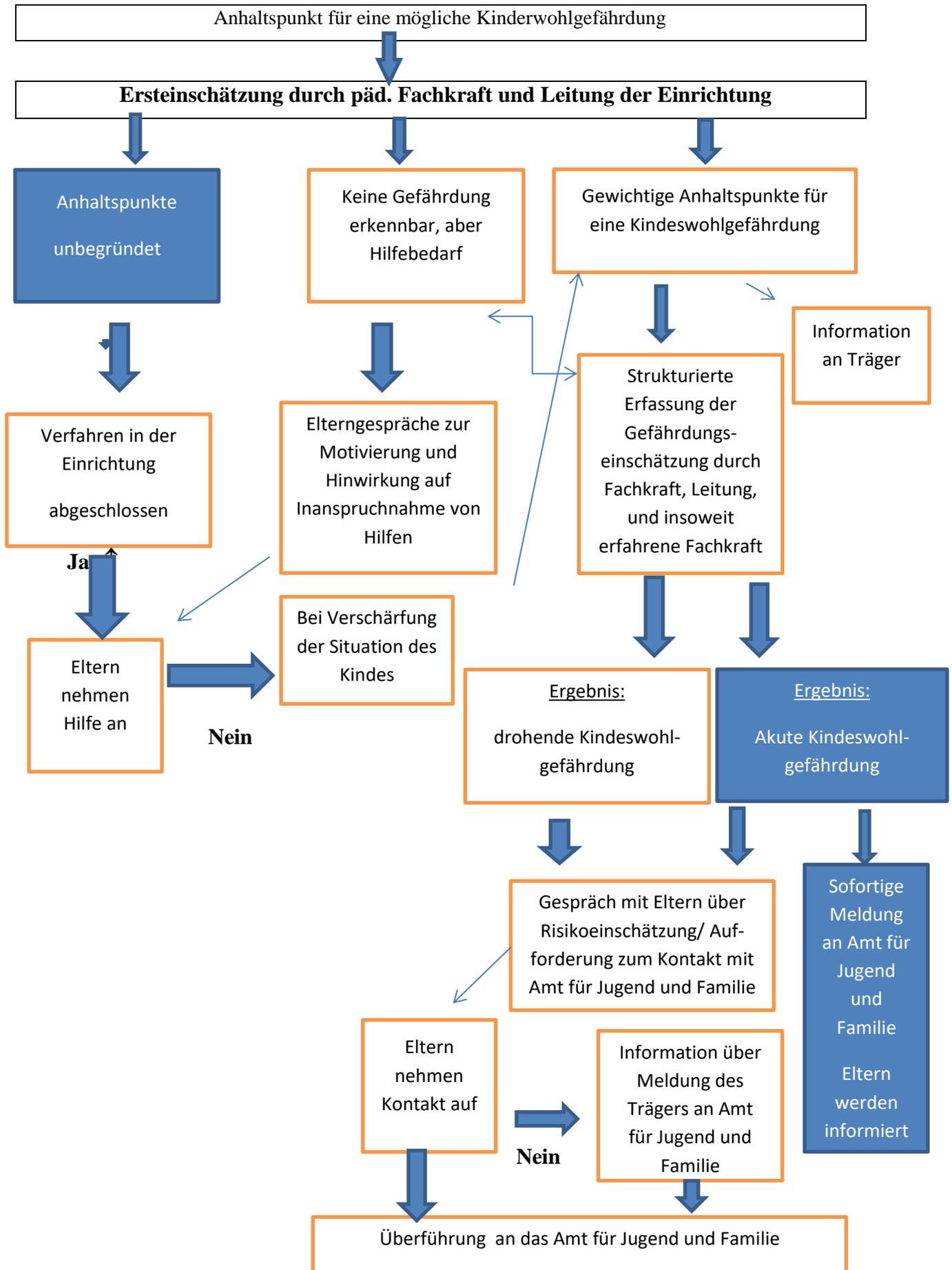
Wir hoffen, dass sich Vertrauen gegenseitig wieder aufbaut und alle Beteiligten weiter bei uns in der Kita bleiben werden. Familie sowie Person

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zu Aufarbeitung sicher:

- Gespräche mit/für den Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen

- Aufarbeitung ,mit Eltern/Dritten z.B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzeptes
- Weiter-Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes

**Ablaufschema / Diagramm/ Handlungsleitfaden bei der Erfüllung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII**



## **Adressen Hilfsangebote:**

### **Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Amt für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen:**

Fachbereichsleiter Sozialer Dienst:

Prof.-Max-Lange Platz 1, 83646 Bad Tölz  
Tel: 08041-505-461/ Fax. 08041-505-149

Fachaufsicht Amt für Jugend und Familie

Prof. – Max – Lange Platz 1, 83646 Bad Tölz

Aussenstelle Regionalbüro Nord

Gebhardstraße 2a, 82515 Wolfratshausen

Beratungsstelle für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche

#### Caritas

Bahnhofstr. 2, 82515 Wolfratshausen Telefon 08171/347460 nur Dienstag Nachmittag

Klosterweg 2, 83646 Bad Tölz Telefon:08041/79316-130/ Email:

[eb-toelz@caritasmuenchen.de](mailto:eb-toelz@caritasmuenchen.de)

Elterntelefon-Kummernummer: 0800/1110550

Quellennachweis/ Literaturhinweis:

- Schutzkonzept Katholischer Kindergartenverbund Erding
- T.B.Braözelton,S.G.& Greenspan, S. 2008) „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Kinderschutz-Zentrum Berlin „ Kinderwohlgefährdung Erkennen und Helfen“
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2020
- Kollé,M 2013 Sexueller Kindermissbrauch
- Dr. MaywaldJ „ Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ Kita Fachtexte
- Zühlke E. „Kinderkonferenzen“ Kindergartenpädagogik – Fachartikel
- Textor M.R. „ Elternarbeit in Kita und Schulen“

- Positionspapier Grenzüberschreitung Fachbereich Kindertagesstätten  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau / Zentrum Bildung
- „Starke Kinder-Sichere Orte“ Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde  
Henstedt-Ulzburg
- Kinderschutzkonzept der AWO Straubing
- Enders Ursula: Das geplante Verbrechen ... Sexuelle Ausbeutung durch  
Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2002, Zartbitter Verlag